



GEMEINDEPOST

November 2025

LANGENMOSEN



Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenehausen

Herzoganger 1- 86529 Schrobenehausen

Tel. 08252 8951-0 - E-Mail poststelle@vgem-sob.de



Montag	08:00 – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen

Gültig vom 01.10.2025 - 30.04.2026

Bürgermeistersprechstunden

Jeden Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Gemeindekanzlei der Alten Schule oder nach Vereinbarung.

Nächste Gemeinderatsitzungen

Dienstags 11.11.2025, 09.12.2025
jeweils um 19:00 Uhr

Hinweise zu Firmen-, Vereins- und privaten Veröffentlichungen

Die Gemeindepost erscheint alle 2-3 Monate.
Termine, wichtige Informationen und Bekanntmachungen senden Sie bitte via E-Mail an Gemeindepost@langenmosen.de

Werbung und Privatanzeigen finanzieren einen Teil der Gemeindepost. Bei Interesse senden Sie eine Email an Gemeindepost@langenmosen.de

*Für Weihnachtsgrüße
bitte den Redaktionsschluss
05.12.2025 beachten!*



**IMMER WISSEN WAS GERADE SO
LOS IST IN DEINER GEMEINDE**

Die APP versorgt Dich in Echtzeit mit allen Neuigkeiten, die für Dich interessant sein könnten: Lokale Nachrichten, Veranstaltungen, Bekanntmachungen, Eilmeldungen – mit der APP kommen wichtige Infos aus dem Rathaus und der Verwaltung direkt auf Dein Smartphone.

Die APP bietet auch Vereinen und Unternehmen einen brandneuen Kommunikationskanal. So gibt es nicht nur aktuelle Informationen aus dem Rathaus, sondern auch Infos zu Veranstaltungen etc. Jeder kann sie individuell nach seinen Bedürfnissen verwenden und es gibt hier keine Werbung.

Neben der App nutzt die Gemeinde sowie Verwaltung nach wie vor herkömmliche Methoden, wie z.B. die Homepage (www.langenmosen.de), um die Menschen zu informieren.

HOL DIR DIE APP GANZ EINFACH!!!

Jetzt downloaden:

Via Appstores/Google Play oder
ganz einfach über dem QRcode:



Herausgeber / verantwortlich für den Inhalt:
Gemeinde Langenmosen,
vertreten durch die erste Bürgermeisterin Mathilde Ahle
Design / Layout: Torsten Wendler
Auflage: 720 Stück

Wichtiger Hinweis:

Texte und Fotos bitte per E-Mail an
Gemeindepost@langenmosen.de
Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2025.
Redaktionsschluss: 5.12.2025

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 30.07.2025 mit Gemeinderundfahrt

Kosten für Werbeanzeigen in der Gemeindepost Langenmosen

Die Gemeindepost der Gemeinde Langenmosen erscheint fünfmal im Jahr und dient als zentrales Informationsmedium für unsere Bürgerinnen und Bürger. Sie informiert über aktuelle Themen, Projekte, Terminen, Veranstaltungen aus dem Gemeindebereich und auch Entscheidungen aus dem Gemeinderat sowie Informationen aus der Verwaltung. Die Veröffentlichung solcher Beiträge ist kostenlos.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, Werbeanzeigen von Firmen/Betrieben, ob ortsansässig oder aus dem Umland, in der Gemeindepost zu veröffentlichen. Diese sind kostenpflichtig und werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Die Einnahmen aus den Anzeigen tragen zur Finanzierung der Druck- und Vertriebskosten und der Kosten für die Layouterstellung bei und unterstützen somit die regelmäßige Herausgabe der Gemeindepost.

Stellenanzeigen ortsansässiger Firmen/Betriebe werden nicht in Rechnung gestellt.

Die Preise dazu sind wie folgt:

Abrechnung nach Spalten und Höhen; ½ Seite; ganze Seite

1-spaltig (90 mm)	je mm Höhe 0,60 €
2-spaltig (180 mm)	je mm Höhe 0,90 €
halbe Seite	110 €
ganze Seite	200 €

Mobiler Pumptrack - ergänzende Angaben zum LEADER-Projekt

Am 11.07.2025 fand in der Geschäftsstelle der LAG „Altbayerisches Donaumoos“ in Straß für alle interessierten Gemeinden eine Abschlussbesprechung statt. Bei dieser Besprechung wurde auch das neue Eco-Pumptrack-Modell vorgestellt. Hierzu wurden der Gemeinde Langenmosen zwei Präsentationen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Präsentation „Vereinbarung zwischen teilnehmenden Kommunen und Kreisjugendring (KJR) Neuburg-Schrobenhausen“, wurden unter anderem die vom Gemeinderat Langenmosen in der GRS vom 10.06.2025, TOP 7 genannten Punkte, wie folgt erläutert.

Zu den Fixkosten ist anzumerken, dass der KJR eine entsprechende Versicherung gegen Diebstahl und Vandalismus (Beschädigungen der Anlage, bei denen der Verursacher nicht bekannt ist) abschließen wird. Derzeit befindet sich der KJR noch in Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern, eine Versicherungslösung zu finden, die insbesondere Schäden in unbeaufsichtigten Zeiten zuverlässig abdeckt.

Zum Anfang des Jahres wird ein verbindlicher Jahreskalender erstellt (Abfrage durch KJR).

Für die gemeinsame Nutzung und Finanzierung des LEADER-Projekts „Mobiler Pumptrack“ wird erforderlich, dass eine Grundsatzvereinbarung zwischen dem Bayerischen Jugendring, vertreten durch den KJR ND-SOB und der Gemeinde Langenmosen getroffen wird. Ein Entwurf der Grundsatzvereinbarung liegt der Gemeinde vor.

Laut E-Mail vom 14.07.2025 bittet die LAG die Gemeinde Langenmosen um Prüfung der kommunalen Haftpflichtversicherung, um sicherzustellen, dass die Nutzung des Mobilien Pumptracks beim Einsatz der Anlage vor Ort abgedeckt ist.

Die Abfrage bei der Bayerischen Versicherungskammer ergab folgendes Ergebnis (E-Mail vom 16.07.2025):

„Für das gesetzliche Haftpflichtwagnis für Ihre Kommune aus der Anmietung und dem Unterhalt einer mobilen Pumptrackanlage während den Sommermonaten besteht im bedingungsgemäßen Umfang Versicherungsschutz im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Befriedigung berechtigter und der Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche Dritter gegen die Kommune.“

Beschluss:

Frau Bürgermeisterin Ahle wird ermächtigt, die Grundsatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Langenmosen und dem Bayerischen Jugendring, vertreten durch den KJR ND-SOB, zu unterzeichnen.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0

	Anteil je Gemeinde (bei 14 Gemeinden)
Einmalige Anschaffungskosten für das Modell Eco-Pumptrack	2.366 €
Laufende Kosten: Fixkosten (einmal jährlich, unabhängig von Ausleihe)	ca. 215 €
Variable Kosten (fällig nur bei Ausleihe)	400 €

Machbarkeitsstudie FW Langenmosen - Sachstand

Die Machbarkeitsstudie zum Anbau des Feuerwehrhauses in Langenmosen wurde abgeschlossen. Architekt Gerhard Breu hat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in einer fachlichen Zusammenfassung dargestellt. Wesentliche Punkte sind:

Wie bei unserem Vor-Ort-Termin am Mittwoch, 16.07. vereinbart, übersende ich Ihnen anbei den überarbeiteten Lageplan zu Ihrer Verfügung. Die Schulbusanfahrt und die Personalparkplätze sind unverbindlich und nur nachrichtlich dargestellt, hier ist eine Fachplanung erforderlich, die alle funktionalen und verkehrstechnischen Belange berücksichtigen muss.

Die Lage des Feuerwehrgebäudes wird bestimmt im Westen durch die Fahrbahnbreite + Fußweg + 1 + 10 m Vorfläche Tore und im Osten durch die Fenster des Sozialbereichs Bauhof, die nicht überbaut werden können. Die mögliche Gebäudetiefe ist somit ca. 23,50 m begrenzt, wie auf dem Plan mit den weißen Pfeilen markiert.

Die Ausarbeitung eines Vorentwurfs für die inzwischen favorisierte Variante eines Neubaus mit 3 Stellplätzen, geht über die vereinbarte Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinaus.



Beschluss:

Die Verwaltung wird auf Grundlage des erweiterten Planungsstands prüfen, ob die damit verbundenen Kosten den maßgeblichen Schwellenwert überschreiten und welche Vergabeart demnach zur Anwendung kommen muss. Ziel ist es, Rechtssicherheit hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu schaffen und eine den Vorschriften entsprechende Ausschreibung zu ermöglichen.

Nach Abschluss dieser Prüfung wird die Verwaltung eine neue Ausschreibung der Architektenleistungen für den Anbau des Feuerwehrhauses in Langenmosen vorbereiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0

Kath. Kindertageseinrichtung "St. Placida" Langenmosen

Genehmigung des Haushaltes 2025

Das Kath. Pfarramt „St. Andreas“ hat mit E-Mail vom 07.07.2025 für die Kindertageseinrichtung „St. Placida“ Langenmosen den Haushalt für das Jahr 2025 vorgelegt.

Danach belaufen sich die Solleinnahmen auf 1.497.716,77 € und die Sollausgaben auf 1.360.815,00 €.

Die Betriebskostenberechnung ergibt somit einen Überschuss in Höhe von 136.601,77 €.

Die Kindertageseinrichtung wird somit voraussichtlich kostendeckend betrieben.

Die Jahresrechnung 2024 liegt bislang noch nicht vor.

Hinweis:

Das Kita-Zentrum St. Simpert weist in der stiftungs- und kirchenaufsichtlichen Genehmigung darauf hin, dass der Elternbeitrag für Essensgeld anzuheben ist. Die Höhe des Essensgeldes muss dabei kostendeckend berechnet werden.

Beschluss:

Der Haushalt 2025 für die Kindertageseinrichtung „St. Placida“ in Langenmosen wird genehmigt.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0

Rundfahrt Gemeinderat

Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Goethestraße

Mit Schreiben vom 15.06.2025 von Herrn und Frau Anton und Franziska Funk, Goethestraße 4 in 86571 Langenmosen ging ein Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Goethestraße ein.

Frau Bürgermeisterin Ahle liest den beigefügten Antrag vor. Auch liegt dem Antrag eine Unterschriftenliste der Anwohner bei.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen eine Verkehrsschau mit der Polizei, Hr. Zwergel und dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen durchzuführen.

Der Gemeinderat bespricht sich, welche Möglichkeiten zur gegebenen Situation in Frage kommen würden.

Bürgermeisterin Ahle schlägt vor, – wie auch seitens der Verwaltung mitgeteilt –, eine Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion, Herrn Zwergel durchzuführen, um eine geeignete Lösung für die Anwohner zu finden, sofern erforderlich und machbar.

Spielplatz Winkelhausen - Antrag auf neue Spielgeräte

Im Vorfeld der Rundfahrt wurde die Verwaltung per E-Mail von Frau Jasmin Sari über den Zustand des Spielplatzes in Winkelhausen informiert. Frau Sari berichtet, dass die Spielgeräte seit über 25 Jahren nicht erneuert wurden, der Spielplatz nicht einladend wirkt und insbesondere für Kleinkinder keine altersgerechten Spielgeräte vorhanden sind. Sie schlägt u. a. die Anschaffung einer Nestschaukel oder Babyschaukel vor.

E-Mail von Frau Jasmin Sari vom 14.05.2025:

Sehr geehrte Frau Ahle,

ich bin Jasmin Sari und wohne in Winkelhausen.

Mittlerweile hat Winkelhausen viele Kinder.

Der Spielplatz in Winkelhausen ist jedoch leider sehr alt, sieht nicht einladend aus und die Spielgeräte sind auch schon dieselben, wie vor 25 Jahren.

Für unsere ganz kleinen wäre auch eine Nestschaukel oder Babyschaukel schön.

Kann man denn da etwas machen?

*Mit freundlichen Grüßen
Sari Jasmin*

Das Gremium nimmt den Spielplatz in Winkelhausen in Augenschein und ist einhellig der Meinung, dass ein Austausch der Sitzflächen der beiden vorhandenen Schaukeln unverzüglich zu erfolgen hat, da diese porös seien und somit ein Sicherheitsrisiko darstellen.

GRM Baierl schlägt eine Erweiterung an der linken Seite der Schaukel vor, hier könnte zusätzlich eine Nestschaukel oder falls gewünscht eine Babyschaukel aufgestellt werden.

Der Gemeinderat würde einer Erweiterung der Schaukelanlage zustimmen und beauftragt die Erste Bürgermeisterin Ahle, mit den Müttern und Vätern in Winkelhausen Kontakt aufzunehmen, um deren Bedürfnisse und Anregungen in die Entscheidung mit einzubinden.

Friedhof Langenmosen - Erweiterung Urnengräber

Im Friedhof Langenmosen gibt es insgesamt 13 Urnengräber. Die Nachfrage nimmt deutlich zu und es sind bereits mehr als die Hälfte davon vergeben (8 Urnengräber).

Um eine Erweiterung der Urnengräber sollte man sich frühzeitig Gedanken machen und örtliche Gegebenheiten besprechen.

Eventuell sollte man sich auch rechtzeitig einen entsprechenden Planer hinzuziehen der einem die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen könnte.

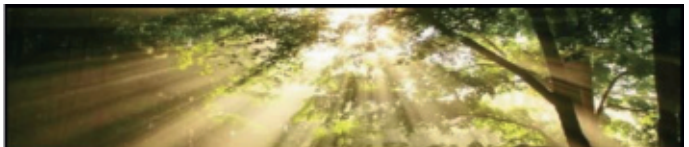
Das Gremium besichtigt die bereits bestehenden Urnengräber und ist einhellig der Meinung, dass weitere Flächen für Urnengräber zur Verfügung gestellt werden sollten.

Bürgermeisterin Ahle schlägt vor, links von den Urnengräbern (vor der Friedhofsmauer) die freien Grabstellen zu nutzen, was der Gemeinderat befürwortet.

Beschluss:

Die Erste Bürgermeisterin Ahle wird ermächtigt, weitere Urnengräber entlang der nördlichen Friedhofsmauer analog der bestehen Urnengräber in Auftrag zu geben und die weiteren Vorkehrungen zu treffen.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0



SBO Forst GmbH
Pöttmeser Str. 4
86676 Ehekirchen – Weidorf
SBO-Forst@gmx.de
Tel: 0173/3819279
Tel: 0151/65443884



Forstwirtschaftliche Dienstleistungen:

- Holzrücken
- Holzernte motormanuell
- Holzernte maschinell
- Pflege und Durchforstung
- Wertastung
- Ausmäharbeiten / Kulturpflege
- Zaunbau
- Heckenschnitt / Rasenschnitt
- Brennholzverkauf
- Minibaggerarbeiten
- Problemfällungen in Gärten –

➔ **NEU,** mit Teleskoplader!
Höher, effizienter und sicherer



IHR WALD IN GUTEN HÄNDEN

FFW Haus - Anbau und Treffen mit KBR, KBI und Kommandanten

Dem Gemeinderat wird am Feuerwehrhaus Langenmosen (nördlichen Seite) seitens der Ersten Bürgermeisterin Ahle eine abgesteckte Fläche von 23,50 m auf 18 m zur Erweiterung des Feuerwehrhauses gezeigt.

Unter anderem sei angedacht, drei Stellplätze bereitzustellen für die Fahrzeuge der Feuerwehr

- 1 x Feuerwehrauto
- 1 x GWL 1 sowie
- zusätzlich ein Stellplatz für das UTV Quad.



Zur Überraschung des Gemeinderats teilt die Erste Bürgermeisterin mit, dass das UTV Quad heute bereits in Empfang genommen werden kann und führt das Gremium auf den Vorplatz des Feuerwehrgeländes.

Dort werden seitens der Ersten Bürgermeisterin die Mitglieder der FFW Langenmosen samt Kommandanten, der KBR sowie der KBI begrüßt.



Herr Kreisbrandrat Stefan Kreitmeier von der Kreisbrandinspektion Neuburg-Schrobenhausen übergibt sodann das neue UTV Quad an die Gemeinde Langenmosen und somit an die örtliche Freiwillige Feuerwehr und erklärt, wie die Handhabung des Fahrzeuges angedacht sei bzw. wie im konkreten Fall vorzugehen sei.



Nachdem das UTV Quad seitens Kreisbrandmeisters Scherm vom Anhänger gefahren wurde, übernimmt dieser die Unterweisung bzw. Probefahren des Quads mit den Mitgliedern der Feuerwehr Langenmosen.

Aus der Sitzung vom 16. September Besichtigung Baugebiet "Malzhausen Schmiedfeld"

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 08.07.2025 über die fachliche Einschätzung des Ingenieurbüros Käser, Ehekirchen, zur Erhaltung und Verbesserung der Versickerungsmöglichkeiten informiert.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die vom Planer Käser ausgearbeiteten Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malzhausen-Schmiedfeld“ dahingehend, dass die Möglichkeiten zur Ableitung von Oberflächenwasser, zur Versickerung sowie zur Regenwasserrückhaltung verbessert werden.

Im Zuge der Beratung wurde festgehalten, dass zu klären ist, wie die im Plan vorgesehenen 50 cm zu bewerten sind (insbesondere, inwieweit diese für den Unterlieger sichtbar sein sollen bzw. durch den Oberlieger aufgefüllt werden dürfen).

Zusätzlich soll durch die Änderung der Baubestand auf der FINr. 987/1 von der nördlichen und östlichen Seite her geschützt werden.



Der Gemeinderat beschloss, die fachliche Einschätzung mit dem Ingenieurbüro Käser im Rahmen eines Ortstermins nochmals eingehend zu erörtern.

Bürgermeisterin Ahle begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Martin Käser (Planungsbüro) zur Vor-Ort-Besichtigung in Malzhausen „Am Wirtsberg“.

Hr. Käser erläutert dem Gremium bei In-Augenscheinnahme der Anwesen „Am Wirtsberg 2 (Einfahrt mit Garage) und „Am Wirtsberg 4“ (Garten angrenzend zum Anwesen „Am Wirtsberg 2“ mit vorhandener Sockelmauer in Höhe von 50 cm)“, dass 50 cm für eine verträgliche Lösung als angemessen angesehen wird, nachdem seiner Meinung nach mit 10 cm keine wirksame Ableitung von Oberflächenwasser erreicht wird.

Dipl.-Ing. Käser erklärt weiter, dass ein leichtes Gefälle zur Sockelmauer bestehen sollte (also nicht ebenerdig aufgefüllt werden sollte) ebenfalls sollte eine Versickerungsmulde geschaffen werden, um den Unterlieger zu schützen.

Er weist darauf hin, dass seitens der Anwohner ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen sei, was hier bei keinem der Fall ist. Auch „Freisteller“ seien hierzu verpflichtet.

Das gleiche Problem wird „Am Wirtsberg 1“ und „Am Wirtsberg 3“ begutachtet.

Hierzu führt Hr. Käser aus, wie bei lehmigen Boden eine Versickerung optimiert werden kann (Versickerschlitze mit Leerkies, um Druck auf den Unterboden aufzubauen). Im Allgemeinen würde er von der vorgenannten Vorgehensweise nicht abweichen, was er für das gesamte Baugebiet „Am Wirtsberg“ vorschlägt.

Weiter wird das Trafohäuschen (an der Ortsstraße gelegen) zwischen den Anwesen „Am Wirtsberg 1“ und „Ortsstr. 4“ begutachtet, nachdem auch hier das Niederschlagswasser Thema ist.

Hr. Käser schlägt hierzu vor, die Einfriedung am Grundstück „Am Wirtsberg 1“ ebenfalls mit 50 cm zu regeln, konkret betrifft dies die westliche Seite des Trafohäuschens entlang des Geh- und Radwegs bis zum Beginn der Parkfläche „Am Wirtsberg 1“.

Beschluss:

Die Gemeinde Langenmosen spricht sich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Malzhausen-Schmiedfeld“ aus. Mit der Ausarbeitung wird das Ingenieurbüro Käser beauftragt. Für die Einleitung des Verfahrens ist von der Verwaltung ein entsprechender Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

BP „Langenmosen-Nord II / 2. Änderung“; Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 u. 4a Abs. 3 BauGB) und Fassung Satzungsbeschluss

Mit Beschluss vom 10.09.2024 hat der Gemeinderat Langenmosen die Aufstellung des Bebauungsplanes BP „Langenmosen-Nord II / 2. Änderung“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat stimmte am 10.09.2024 dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2024 zu.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 02.10.2024 durch Anschlag an den Ortstafeln am 07.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ordnungsgemäß veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.10.2024 bis 11.11.2024 durchgeführt (E-Mail vom 07.10.2025).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.10.2024 bis 11.11.2024 durchgeführt (Bekanntmachung vom 02.10.2024, Aushang am 07.10.2024).

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 09.05.2025 bis 26.05.2025 durchgeführt (E-Mail vom 09.05.2025). Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 09.05.2025 bis 26.05.2025 durchgeführt (Bekanntmachung vom 08.05.2025, Aushang am 09.05.2025).

Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Langenmosen-Nord II / 2. Änderung“:

Die Gemeinde Langenmosen erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) den Bebauungsplan BP „Langenmosen-Nord II / 2. Änderung“ in der vorliegenden Fassung vom 18.02.2025 unter der Berücksichtigung der zu den im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gefassten Beschlüsse (Änderungen) als Satzung und hierzu die Begründung. Die Endfassung erhält das Datum 16.09.2025.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0



Sachstand Landschaftspflegeverband

Frau Petra Meilinger wird die Vorteile des Landschaftspflegeverbandes präsentieren.

Bürgermeisterin Ahle begrüßt Frau Dr. Meilinger des Landschaftspflegeverbandes und übergibt dieser das Wort.

Frau Meilinger erläutert dem Gremium das Aufgabensektrum des LPV. Durch die Zusammenarbeit mit Planern, der Naturschutzbehörde, der Landwirtschaft und mit Behörden kann durch die Beratungstätigkeit effektiv und kostengünstiger die Landschaftspflege durchgeführt werden.

Auch für die Gemeinde Langenmosen sei der LPV schon tätig geworden z.B. Wiesenbrüterprojekt und Entbuschung Raiffeisenweg (Feldweg von Königsmoos nach Langenmosen).

Hierfür stehen u. a. Fördergelder zur Verfügung, die in Anspruch genommen werden können bzw. konnten.

Weitere Projekte, die gefördert werden können sind:

- Moorschutz
- Biotoppflege
- Anlage bzw. Renaturierung von Flächen.

Im Hinblick auf die Beweidung von Ausgleichsflächen teilt Fr. Meilinger mit, dass dies keine Entscheidung des LPV sei, sondern der UNB und je nach Bestimmung der Nutzung. Grundsätzlich ist eine Beweidung von Ausgleichsflächen aber nicht auszuschließen.

Zur Kostenberechnung für die Pflege der Ausgleichsfläche wird entsprechend der Fläche eine Tabelle herangezogen, um die Höhe der Kosten zu ermitteln.

Es erfolgt dann die Einholung eines Angebots der Dienstleister, die mit dem LPV zusammenarbeiten, wer die Arbeiten zeitnah und kostengünstig ausführen könnte. Die Gebühr des LPV beträgt 15 % der Netto-Auftragssumme, die 19 % MwSt müsste der LPV jedoch auch berechnen.

Die Dienstleister seien nicht ganz günstig, da nicht jeder Anbieter über insektenfreundliche Balkenmähergeräte verfügt. Deshalb wird regelmäßig wieder ausgeschrieben, um so viele Anbieter wie möglich zur Verfügung stellen zu können.

Fr. Meilinger erläutert dem Gremium, dass der LPV ein gemeinnütziger Verein sei, welcher einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beinhalte, dieser dürfe jedoch keinen Verlust einfahren, was den Verlust des Status als gemeinnütziger Verein zur Folge haben würde. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, musste auf Anraten des Steuerberaters, der Mitgliedsbeitrag erhöht werden.

Vorgeschlagen wird seitens Frau Meilinger, dass sich die Gemeinde jedes Jahr ein Angebot erstellen lassen kann, je nach abgestimmter Fläche und Kostenermittlung kann die Gemeinde dann entscheiden, den LPV in Anspruch zu nehmen oder nicht.

Vorteile für die Gemeinde Langenmosen seien darin zu sehen, dass

- je nach Vorhaben Fördergelder beantragt werden können,
- Vermittlung bzw. Beratung seitens des LPV geführt werden,
- durch Dienstleister die Pflicht der Gemeinde zur Ausgleichspflege im gesamten erledigt wird (inkl. Entsorgung des Mähguts).

Die Erste Bürgermeisterin Ahle bedankt sich bei Fr. Dr. Meilinger für die Ausführungen und erklärt, dass weiteres mit dem Gremium im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung besprochen wird.

ohne Beschluss

Stellplatzsatzung Gemeinde Langenmosen

In der Gemeinderatssitzung am 08.07.2025 wurde zur Stellplatzsatzung folgender Beschluss gefasst:

- Für Gebäude mit Wohnungen sollen je zwei Stellplätze pro Wohnung nachgewiesen werden.
- Für Gebäude mit Altenwohnungen (z. B. Altenheime, Tagespflegeeinrichtungen) wurde ein Stellplatz je sechs Wohneinheiten vorgesehen.

Im Vorfeld der Sitzung war die Beschlussvorlage auf Anregung aus dem Bürgermeisteramt ergänzt worden. Diese Fassung diene als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung.

Nach rechtlicher Prüfung hat sich gezeigt, dass die ergänzten Regelungen nicht vollständig mit den Vorgaben der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in der Fassung des 1. Modernisierungsgesetzes, gültig ab 01.10.2025, vereinbar sind. Diese sieht insbesondere folgende Obergrenzen vor:

- Für Gebäude mit Wohnungen höchstens 2 Stellplätze je Wohnung; bei Mietwohnungen, die einer Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz unterliegen, 0,5 Stellplätze je Wohnung.
- Für Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen und vergleichbare Einrichtungen: 1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens jedoch 2 Stellplätze, hiervon 50 % für Besucher.

Damit weicht der Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2025 in wesentlichen Punkten von den rechtlichen Vorgaben ab und ist daher in der beschlossenen Form nicht tragfähig.

Zur Sicherstellung der Rechtssicherheit ist es notwendig, den bisherigen Beschluss aufzuheben und die Stellplatzsatzung auf Grundlage einer gesetzeskonformen Vorlage erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. den bisherigen Beschluss vom 08.07.2025 zur Stellplatzsatzung aufzuheben, und
2. den Erlass einer Stellplatzsatzung nach den Vorgaben der GaStellV in der Fassung des 1. Modernisierungsgesetzes, gültig ab dem 01.10.2025.
3. Stellplatzablässe wird auf eine Summe von 10.000,00 € pro Stellplatz festgesetzt.

Die bisherige Stellplatzsatzung der Gemeinde Langenmosen vom 18.01.2022 wird mit Inkrafttreten der neuen Satzung aufgehoben.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 1

Mitgliedschaft "Wittelsbacher Land e.V." im Rahmen der Ökomodellregion Paartal

Im Rahmen der Ökomodellregion Paartal wurde am 25.01.2022 die Gemeinde Langenmosen in den Verein „Wittelsbacher Land e.V.“ als Fördermitglied aufgenommen.

Bei der Feststellung der Jahresrechnung 2023 ergaben sich im Rahmen der Rechnungsprüfung keine Beanstandungen, es wurde jedoch folgende Prüfungsbemerkung festgehalten:

Es ist zu prüfen, ob die Mitgliedschaft im Verein „Wittelsbacher Land e.V.“ für die Gemeinde notwendig ist. Im Jahr 2023 betrug der Mitgliedsbeitrag 408,25 €.

Das Beratungsergebnis zur Rechnungsprüfung lautet wie folgt: Bürgermeisterin Ahle informiert bezüglich der Mitgliedschaft im Kulturverein Wittelsbacher Land e.V.: Ursprungsgedanke des Beitritts war, den heimischen Landwirten, -auch im Hinblick auf die Donaumoosentwicklung-, bessere Entwicklungschancen zu ermöglichen (Ökomodellregion).

Derzeit gestaltet es sich so, dass der Kindergarten und die Schule laufend die sogenannten Ökokisten (Obstkisten) erhalten. Außerdem gäbe es zur Zeit Gespräche mit den ortsansässigen Gastrobetrieben, ob es auch hier möglich wäre, durch gewisse Herangehensweisen von der Mitgliedschaft zu profitieren. Da das neue „Mitgliedsjahr“ bereits angelaufen ist, schlägt Bürgermeisterin Ahle vor, dieses Jahr zu nutzen, die Möglichkeiten auszuloten und dann frühzeitig vor Ablauf des Mitgliedsjahres im Rahmen eines

Tagesordnungspunktes zu entscheiden, ob die Mitgliedschaft bestehen bleiben solle.

Dies wird vom Gemeinderat einhellig befürwortet.

Nun steht der Gemeinderat vor der Entscheidung, die Mitgliedschaft im Verein weiter bestehen zu lassen oder eine Kündigung auszusprechen. Laut § 5 der Vereinssatzung muss die Beendigung der Mitgliedschaft durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist erklärt werden.

Derzeit liegt der Mitgliedsbeitrag pro Einwohner bei 0,35 €. Für 2025 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 578,20 € erhoben. Ab 2026 wird der Beitrag auf 0,40 € und ab 2027 auf 0,45 € pro Einwohner erhöht.

Das Gremium bespricht, welche Vorteile die Mitgliedschaft „Wittelsbacher Land e.V.“ für Langenmosen bringt.

Bürgermeisterin Ahle führt hierzu aus, dass die Gemeinde und auch die Bürger immer wieder zu verschiedenen Themen Fördergelder in Anspruch nehmen können. Dies wird zu den einzelnen Bereichen bei entsprechenden Info-Veranstaltungen für die Bürger vorgestellt. Die „Ökokiste“ ist z. B. ein gefördertes Projekt; Hierbei wird der Schule/Kindergarten Obst und Gemüse in Bio-Qualität kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Weiterhin weist die Erste Bürgermeisterin darauf hin, dass es auch an den Gemeindebürgern selbst liegt, was daraus zu machen und eben auch Fördergelder für die Projekte anzunehmen.

Gemeinderat Baierl vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde Langenmosen weiterhin im Verein bleiben sollte, da es immer gut sei, Infos für die Gemeinde sowie die Bürger zu erhalten und der Mitgliedsbeitrag seiner Meinung nach nicht ausschlaggebend sei für die finanzielle Situation der Gemeinde.

Gemeinderat Manuel Stegmayr stimmt dem nicht zu, da bislang die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme von Fördergeldern etc. seitens der Gemeindebürger nicht zu erkennen sei, was sich auch in Zukunft nicht ändern dürfte. Der Bezug der „Ökokiste“ sei nicht maßgeblich, da diese auch anderweitig mit Förderung bezogen werden kann.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde die Mitgliedschaft „Wittelsbacher Land e.V.“ als die „Unrentabelste“ angesehen, weshalb seitens des Gemeinderats Stegmayr vorgeschlagen wird, hier Kosten einzusparen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem weiteren Verbleib einer Mitgliedschaft des „Wittelsbacher Landes e.V.“ im Rahmen der Ökomodellregion Paartal zu.

Abstimmung: Für: 3 Gegen: 9



Beschlussfassung: Status für den zukünftigen Ersten Bürgermeister in der Wahlperiode 2026 bis 2032

Art. 34 Absatz 2 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) regelt, dass in kreisfreien Gemeinden, in Großen Kreisstädten und in kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 5000 EinwohnerInnen die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Beamtinnen oder Beamte auf Zeit (berufsmäßige Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister) sind.

In kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 2 500, höchstens aber 5 000 EinwohnerInnen und Einwohnern sind sie berufsmäßige BürgermeisterInnen, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass sie EhrenbeamtInnen sein sollen.

In Gemeinden mit bis zu 2 500 EinwohnerInnen und Einwohnern sind sie ehrenamtliche BürgermeisterInnen, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßige BürgermeisterInnen sein sollen. Die amtlichen Einwohnerzahlen der Gemeinde Langenmosen beträgt zum Stand 30.06.2025 1.673 Einwohner.

Gegenüberstellung des monatlichen Aufwandes der Gemeinde Langenmosen

Einstufung der Beamten und Beamtinnen auf Zeit (hauptamtliche Bürgermeister) /

Rechtsgrundlagen: Anlage 1 (zu Art. 45 Abs. 2 KWBG) und Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)

Größenklasse/ Einwohnerzahl	Besoldung / Stufe / Höhe der monatlichen Besoldung (ab 2025):
bis 2.000	A 13 / 11 / 6.168,25 EUR/brutto

Dienstaufwandsentschädigung für die BeamtInnen auf Zeit:

Rechtsgrundlage: Anlage 2 (zu Art. 45 Abs. 2 KWBG) und BayBesG

Rahmensätze: 267,14 EUR bis 878,10 EUR

Hinzu kommen beim „hauptamtlichen Bürgermeister“ auch Familienzuschläge, Pensionsrückstellungen und Beihilfekosten, die individuell abhängig sind von den persönlichen Verhältnissen der/des jeweiligen Bürgermeisters.

Monatliche Entschädigungen für die Ehrenbeamten und Ehrenbeamtinnen

Rechtsgrundlage: Anlage 3 (zu Art. 53 Abs. 2 und 3)

Ehrenamtliche erste Bürgermeister und Bürgermeisterinnen Rahmensätze bei 1.001 bis 3.000 Einwohnern: 3.587,73 EUR bis 5.381,60 EUR

In der Gemeinde Langenmosen wurde die Entschädigung auf 4.378,05 Euro brutto festgesetzt.

Ruhegehalt bzw. Pensionsansprüche

Der ausgeschiedenen hauptamtlichen Bürgermeister, der eine Dienstzeit von mindestens 10 Jahren erfüllt haben, erhält einen Mindestruhegehalt beträgt zwischen 1.862,00 Euro und 1.961,64 Euro brutto je nach Familienstand und individueller Ortsklasse.

Die Zahlung des Ruhegehalts erfolgt bis zum Lebensende von der Gemeinde Langenmosen.

Für minderjährige Kinder, Kinder in Ausbildung oder im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige (mind. Pflegestufe 2) wird zusätzlich ein Betrag in Höhe des Orts- und Familienzuschlags Stufe 1 berechnet, solange die Anspruchsvoraussetzungen hierfür vorliegen. Je nach Ortsklasse sind dies zwischen 319,87 und 505,39 Euro.

Nachversicherung

Wenn ein hauptamtlicher Bürgermeister weniger als 10 Jahre Dienstzeit hat, sind die Beiträge zur Rentenversicherung nachzuversichern. Eine rechtzeitige Meldung ist dabei wichtig, da ansonsten hohe Strafzahlungen drohen. Die bereits bezahlte Versorgungsumlage wird dabei erstattet.

Ehrensold

Gemäß Art. 60 KWBG beträgt die Höhe des Ehrensolds für einen ehrenamtlichen Bürgermeister nach mind. 12 Jahren, ein Drittel der zuletzt bezogenen Entschädigung.

Arbeitgeberaufwand – ehrenamtliche Bürgermeister

Brutto	4.378,05 €
SV-Brutto	3.568,40 €
KV	288,68 €
PV	60,66 €
RV	331,86 €
U2-Umlage	22,48 €
AG-Aufwand	5.081,73 €

Arbeitgeberaufwand – hauptamtlicher Bürgermeister

	3 Kinder	2 Kinder
A13 Endstufe	6.168,25 €	6.168,25 €
Orts- und Familienzuschlag (Kl. 2)	882,23 €	446,07 €
Dienstaufwandsentschädigung	500,00 €	500,00 €
Versorgungsumlage (39,9 % aus Besoldung und OuFZ)	2.813,14 €	2.639,11 €
Beihilfe 40 – 49 Jahre	314,39 €	292,31 €
AG-Aufwand	10.678,01 €	10.045,74 €

Anmerkung der Kämmerei:

„Im Finanzplan - zum Haushalt 2024 - sind für die Jahre 2026 und 2027 keine Mittel für einen hauptamtlichen ersten Bürgermeister veranschlagt. Die Finanzplanung wurde auf der Grundlage eines weiteren ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters erstellt. Sollte sich der Gemeinderat ab Mai 2026 für einen hauptamtlichen Bürgermeister entscheiden, erhöht dies die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entsprechend.“

Beschluss:

Für die Wahlperiode 2026 bis 2032 soll der/die Erste Bürgermeister/in ein/e hauptamtliche/r Bürgermeister/in sein.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 10

Abschlussveranstaltung der ILE

Bürgermeisterin Ahle teilt dem Gremium mit, dass die ILE zu einer Abschlussveranstaltung einlädt am Montag, den 20.11.2025 in Schönesberg, Gastwirtschaft „Daferner“.

Das Ergebnis der Befragung durch ILE wird seitens der Ersten Bürgermeisterin umgehend dem Gremium zur Verfügung gestellt, sobald dieses vorliegt.

Die Erste Bürgermeisterin wird in der Oktober-Sitzung über den Verbleib bei ILE einen TOP mit aufnehmen.

ohne Beschluss**Aus der Sitzung vom 14.10.2025****Photovoltaik und Nahwärme (Betrieb gewerblicher Art) - Jahresabschluss/Gewinnfeststellung 2024**

Die Photovoltaik-Anlage und Nahwärme werden als Betrieb gewerblicher Art (Regiebetrieb) geführt. Aus steuerlichen Gründen ist es notwendig, die Gewinnverwendung (Zuführung in die Rücklage) für das Jahr 2024 per GR-Beschluss festzustellen.

Gewinn 2024	5.390 € (steuerl. Ergebnis)
-------------	-----------------------------

Beschluss:

Der steuerliche Gewinn des BgA Photovoltaik-Anlage/ Nahwärme aus dem Jahr 2024 in Höhe von 5.390 € wird festgestellt und der Rücklage zugeführt.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Anbau FFW-Haus - Ermächtigungsbeschluss zur Beauftragung eines Fachbüros für ein ggf. erforderliches VgV-Verfahren

Im Rahmen des Projekts „Anbau FFW-Haus Langenmosen“ ist beabsichtigt, Planungs- bzw. Architektenleistungen zu vergeben, deren geschätzter Auftragswert den Schwellenwert überschreiten könnte.

Sollte dies der Fall sein, ist ein förmliches europaweites Vergabeverfahren nach den Regelungen der Vergabeverordnung (VgV) durchzuführen. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und zur Sicherstellung der rechtssicheren Abwicklung wird empfohlen, ein externes, auf Vergabeverfahren spezialisiertes Fachbüro mit der Durchführung und Begleitung des Verfahrens zu beauftragen.

Um zeitliche Verzögerungen im Projektverlauf zu vermeiden, soll die Bürgermeisterin bereits jetzt durch einen Beschluss ermächtigt werden, ein solches Fachbüro zu beauftragen, sofern ein VgV-Verfahren erforderlich wird.

Beschluss:

Bürgermeisterin Ahle wird ermächtigt, bei Erfordernis eines europaweiten Vergabeverfahrens nach der VgV ein geeignetes Fachbüro mit der Durchführung und Begleitung des Verfahrens zu beauftragen.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Anschaffung moderner Markthütten (mit Förderung von LEADER)

Bürgermeisterin Ahle stellt dem Gremium das Projekt „faltbare, moderne Markthütten aus Holz“ vor. Hierzu wird auf dem Bildschirm die Projektbeschreibung des Altbayerischen Donaumooses vorgelesen.

Weiter erklärt die Vorsitzende, dass sie vier Hütten angemeldet habe (nachdem Rückmeldefrist bereits Anfang Oktober war).

Die Kosten belaufen sich pro Hütte auf ca. 3.550,00 € (netto = brutto), je nach Abnahmemenge aller Gemeinden sei ein Mengenrabatt möglich. Die LEADER-Förderung hierauf betrage ca. 50 %.

Gründung der ILE Donaumoos: Beratung und Beschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Entwicklungskonzepts

Ob eine ILE in der Region ein Mehrwert sein kann, haben die Kommunen in einem ILE-Findungsseminar am 13. und 14.01.2023 in Thierhaupten gemeinsam erörtert. Die Seminarergebnisse wurden bereits dem Gemeinderat Langenmosen berichtet und Fragen erörtert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenmosen hat daraufhin in seiner Sitzung vom 20.07.2023 die grundsätzliche Teilnahme an der Gründung einer ILE Donaumoos beschlossen.

In den letzten zwei Jahren wurde zusammen mit weiteren interessierten Gemeinden, dem Amt für ländliche Entwicklung, dem beauftragten Beratungsbüro KlimaKom das Konzept für die integrierte, ländliche Entwicklung Donaumoos, unter Einbindung der Bürger, entwickelt.

Es wurden folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Soziale Angebote, Zusammenhalt und Versorgung
- Wirtschaft und zukunftsfähige Energieversorgung
- Umwelt, Landschaftsbild und Naherholung
- Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung
- Soziales Kapital und innovative Beteiligung

Hierzu wurden bereits einzelne Maßnahmen und Ideen erarbeitet.

Grundsätzlich wurde festgehalten, dass die ILE Donaumoos als loser Zusammenschluss ohne Rechtsform umgesetzt werden soll. Ein Beitritt erfolgt mit einem positiven Gemeinderatsbeschluss. Die Steuerung der ILE erfolgt durch eine Lenkungsgruppe, die aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden besteht.

Bei Umsetzung einer der Maßnahmen aus dem Konzept ist jeweils eine erneute Zustimmung der Kommune erforderlich.

Die ILE Donaumoos erhält vom Amt für ländliche Entwicklung eine Umsetzungsbegleitung.

Das Konzept wird in der Sitzung erläutert.

Bürgermeisterin Ahle bespricht mit dem Gremium das Konzept, welches als Powerpoint-Präsentation dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt wurde.

Besprochen wurden zudem folgende Punkte:

- Die „Umsetzungsbegleitung“ bedeutet, dass eine Person für 3 Jahre eingestellt wird (Sitz bei der Gemeinde Rohrenfels). Diese Umsetzungsbegleitung sei zu 100 % gefördert seitens des Amts für Ländliche Entwicklung (ALE).
- Kosten entstehen der jeweiligen Gemeinde nur, wenn ein Projekt umgesetzt werden soll, ansonsten ist die Mitgliedschaft kostenlos.

- Projekte, welche für die Gemeinde in Frage kämen sind:
 - Gemeinde Schwestern
 - Flurneuordnung
 - Kläranlage (Zusammenlegung mit Gemeinde Berg im Gau)

Bürgermeisterin Ahle weist darauf hin, dass zukünftig eine interkommunale Zusammenarbeit notwendig sein wird, um mehr Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, wie z. B. bei der Kläranlage

Der Gemeinderat möchte hier für das nächste Gremium die Tür offen halten, um die Möglichkeiten zur Förderung der ländlichen Entwicklung für die Gemeinde besser ausloten zu können. Festzuhalten ist, dass der/die zukünftige/r Bürgermeister/in automatisch Mitglied in der Lenkungsgruppe sein wird.

Beschluss:

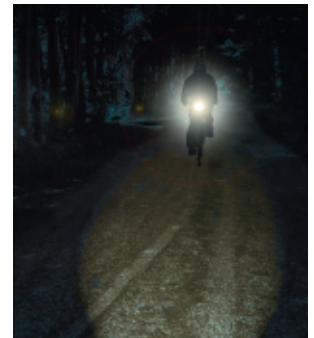
Der Gemeinderat genehmigt das vorgestellte Konzept zur integrierten, ländlichen Entwicklung Donaumoos und begründet damit die Mitgliedschaft in der ILE Donaumoos.

Der Sitzungsdienst wird ersucht, auch der Gemeinde Rohrenfels, c/o VG ND, Frau Erster Bürgermeisterin Heckl, einen Abdruck dieses Beschlusses auszusenden.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Fahrradfahren ohne Licht

Wer als Radfahrer bei Dunkelheit, Nebel oder Dämmerung ohne Licht fährt, ist in der Regel für andere Verkehrsteilnehmer äußerst schlecht zu sehen. Das Risiko mit einem Fußgänger zusammenzustoßen oder von einem Autofahrer übersehen zu werden, ist daher sehr groß.



Quelle: von Dieter_G über pixabay

Deshalb gilt nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) auch für „Drahtesel“ eine Beleuchtungspflicht bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen.

Wer sich nicht daran hält, erhöht das Risiko für einen Zusammenstoß mit Fußgängern, anderen Radfahrern oder Kraftfahrzeugen. Wenn man im Dunkeln ohne Licht auf dem Fahrrad unterwegs ist, muss man daher auch mit einem Bußgeld rechnen.

Wir appellieren an alle Erwachsenen, ihr Licht einzuschalten, um damit den Kindern und Jugendlichen ein „leuchtendes Beispiel“ zu sein. Sie als Eltern sollten ihre Kinder auf diese Gefahr und auf die Folgen einer Zuwiderhandlung verstärkt hinweisen und sie zur Nutzung der Beleuchtung anhalten.

Unterstützen wir unsere Geschäfte vor Ort!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Gemeinde lebt nicht nur von schönen Straßen und Häusern, sondern vor allem von den Menschen und den kleinen, vertrauten Geschäften, die uns täglich versorgen: **Bäcker, Metzger, Lebensmittelgeschäft, Tankstelle, Gaststätten, Post und viele weitere sehr gute Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe.**

Sie bieten uns Qualität, Frische, persönliche Beratung und kurze Wege. Gleichzeitig sichern sie Arbeitsplätze, bilden junge Menschen aus und tragen entscheidend dazu bei, dass unser Ort lebendig bleibt. Viele Wohnungssuchende schätzen es sehr, dass man hier eine gute Grundversorgung hat.

Doch: Diese Betriebe können nur bestehen, wenn wir sie nutzen! Jeder Einkauf bei unseren örtlichen Geschäften ist ein wichtiger Beitrag, um ihre Existenz zu sichern und einer Geschäftsauslösung vorzubeugen.

- Kaufen Sie bewusst vor Ort – und nicht nur beim Wocheneinkauf.
- Empfehlen Sie unsere Geschäfte weiter.
- Unterstützen Sie damit unsere Gemeinschaft und unsere Zukunft.

Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass wir auch morgen noch frisches Brot, gute Fleisch- und Wurstwaren oder Lebensmittel direkt im Ort kaufen können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und herzlichen Dank für den Beitragsvorschlag einer Gemeindebürgerin!

Ihre Gemeinde

Untersuchung von Land- und Forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 40 km/h

Langenmosen, Gasthaus "Zu Müllers" OT Winkelhausen
Dienstag, 02.12.2025
zwischen 13.00 - 16:30 Uhr





**Langenmosener
ADVENTSMarkt**

**am Samstag 29. November 2025
16:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

Adventstimmung auf dem Kirchplatz

Aufwärmen an Feuerofentische
mit Glühwein und weihnachtlichen Schmankerl,
Geschenkideen und musikalische Umrahmung.
Der Nikolaus besucht den Markt!
Marionetten Weihnachtstheater für Kinder
auf einer besonderen Bühne.

Auf Euer Kommen freuen sich
die Vereine, der Kindergarten
die Aussteller
und die Gemeinde!



Kita St. Placida Langenmosen

Ein ganz liebes Dankeschön an Familie Schmidt-Pop für die tollen Materialien für unsere Kita: gespendet wurden eine große Tafel mit Holzumrandung, eine Kugelbahn, ebenfalls aus Holz und eine wunderschöne Wippe zum Kuscheln, bauen etc., die dann gleich noch von Frau Schmidt-Pop mit bunten Farben signiert wurde.



Vielen Dank.

Wir gratulieren

**zum 85. Geburtstag
Frau Therese Rauch**



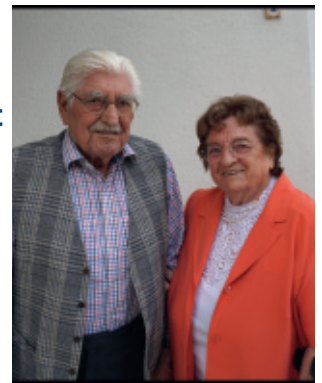
**zur goldenen Hochzeit
Josef und Anna Nun**



**zum 80. Geburtstag
Herr Karl Riepold**



**zur eisernen Hochzeit
Walburga und Hans Burkhart**



**zur Hochzeit
Johannes und Ramona
Stöckl geb. Zeller**



**zur goldenen Hochzeit
Josef und Hermine Krammer**



**zum 85. Geburtstag
Herr Adolf Schuster**

**zum 85. Geburtstag
Herr Josef Ottillinger**

**zur goldenen Hochzeit
Jakob und Gertraud Mayr**



Elternbeirat Kita St. Placida Langenmosen



Hinten von links:

Bettina Schmidt-Pop, Claudia Schmidt, Julia Kraus, Verena Stegmeir (Vorsitzende), Tamara Blankestijn (stellv. Vorsitzende), Nicole Felbermeir, Verena Stark, Natascha Stelzer

Vorne von links:

Carina Ostermayer, Saskia Böhm, Lawan Singh, Barbara Mayr, Anna Stegmeir

Elternbeirat der Grundschule Berg im Gau, Langenmosen und Brunnen



Hinten von links:

Anna Breitsameter, Elisabeth Grammer, Claudia Schmidtnr, Ursula Felbermeir (Kassier)

Mitte:

Birgit Seel (Schriftführerin), Anja Schwarz (1. Vorsitzende), Sonja Mayr (2. Vorsitzende), Simone Kneilling, Christina Coroiu-Braun

Vorne: Bodo Romahn

Ferienprogramm Schützenverein „Edelweiß“ Langenmosen

Auch in diesem Jahr beteiligte sich der Schützenverein „Edelweiß Langenmosen“ wieder mit am Ferienprogramm.



Am 30. August durften 14 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Nachdem die Kinder unsere 3 Jugendleiter kennengelernt haben, gings auch schon los.

Während sich die Schnupperschützen immer wieder beim Schießen abgewechselt haben, durften die wartenden Kinder mit den Jugendleitern verschiedene Spiele spielen wie zum Beispiel Ochs am Berg.



Zum krönenden Abschluss, hat jedes Kind noch ein Eis bekommen, so wurde der Tag perfekt abgerundet.



Ferienprogramm "Spiel und Spaß auf dem Pferdhof"



Bei dem Ferienprogramm "Spiel und Spaß auf dem Pferdhof" konnten die Langenmosener Kinder aufregende und kreative Stunden mit den Pferden erleben.

Ferienprogramm



Ausflug zum Maislabyrinth



Wasserspritzpistolenschlacht

Ferienprogramm CSU Der Natur auf der Spur

Kinder aus Langenmosen Ausgerüstet mit Neugier und Entdeckergeist, beobachten wir die Schmetterlinge und erleben die Blüte der Heide. Unterschiedliche Lebensräume fügen sich hier harmonisch aneinander und bieten Flora und Fauna einzigartige Bedingungen.



Besonders beeindruckend ist der historische Hutewald, ein lichter Laubmischwald mit mächtigen Baumriesen, offenen Weideflächen und die jetzt rosa blühende Heideflächen mit alten Wacholderbüschen. Kleine Tümpel beherbergen allerlei Getier. Wir erfahren Spannendes über Totholz als Lebensraum für seltene Insekten wie den Eremiten, über die verschiedenen Spechte und Standvögel, die noch hier sind.



Ökostrom für die Region.

Zukunftsfähige und bezahlbare Energie aus kommunaler Hand – jetzt wechseln!



paartal-energie.de

Paartal
ENERGIE

Sicherheit bei der Holzernte: Rettungstreffpunkte und Rettungskette Forst von entscheidender Bedeutung

Unscheinbar stehen sie am Straßenrand – können in der Not allesentscheidend sein: Sogenannte „Rettungstreffpunkte“. Das sind kleine Blechschilder versehen mit einer Nummer. Diese Nummer ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Rettungskette Forst. Anhand der Nummer sendet die Leitstelle, die den Notruf erhält, die Feuerwehr und/oder den Rettungsdienst zum richtigen Einsatzort.



Dort am Rettungstreffpunkt wartet in der Regel ein Dritter, der die Rettungskräfte schließlich zum Unfallort lotst – so die Idee. Bei forstlichen Arbeiten kommt es in Bayern zu mehreren tausend Unfällen pro Jahr. Oft lässt sich der Unfallort verbal schwer beschreiben, die Rettungskräfte finden den Weg nicht selbstständig. Zudem ist das Gelände nicht selten unwegsam. Seit Juni 2013 hat die Bayerische Forstverwaltung bayernweite Rettungstreffpunkte für private und körperschaftliche Waldbesitzer erfasst. Im Forstrevier Schrobenhausen wurde nun die turnusmäßige Erneuerung alter, schlecht lesbarer Rettungstreffpunkt-Schilder mit einer Rettungsübung mit der Feuerwehr Langenmosen verbunden.



„Eine hilflose, eingeklemmte Person nach Baumfällarbeiten im Wald bei Langenmosen. Rettungstreffpunkt mit der Nummer: ND-2056...“

Ein Ausschnitt des Notrufs, den Revierleiter Dominik Reil bei der Feuerwehr Langenmosen zu Übungszwecken absetzte. Keine zehn Minuten später trafen rund 20 Kräfte der Feuerwehr Langenmosen am Rettungstreffpunkt ein. Dort wartete bereits Revierleiter Dominik Reil, der in die Rolle des Melders geschlüpft war.

Kostbare Zeit bei der Rettung sparen

Von hier aus ging es direkt weiter in den Wald. Die Rettungskräfte konnten zielgerichtet an den Unfallort geführt werden. Die Unfallstelle musste nicht mühsam gesucht werden. Wertvolle Zeit, die zugunsten des Verunfallten gespart wurde. Die eingeklemmte Person, eine lebensgroße blaue Puppe, lag unter einem gefällten Baum. Schnell hatte Einsatzleiter Alexander Plöckl die Situation im Griff. Jeder wusste was zu tun war. Alle Handgriffe saßen. Während sich einige Feuerwehrleute um den Verletzten kümmerten, sorgten die anderen parallel für genug Licht. Weitere Kräfte hatten die Aufgabe, den Stamm zu unterbauen und abzutrennen. Nach kurzer Zeit konnte der Verletzte geborgen werden und dem Rettungsdienst übergeben werden. Ein Szenario, was durchaus realistisch ist.

Arbeitssicherheit und Rettungstreffpunkte als Lebensversicherung bei Holzerntearbeiten

Die Erneuerung der Beschilderung und die Rettungsübung kommt zur rechten Zeit. Derzeit laufen die Planungen für die Winterhiebe. Waldarbeit ist trotz aller Fortschritte beim Arbeitsschutz nach wie vor eine äußerst gefährliche Tätigkeit. Rund 4000 Menschen in Bayern verunglücken jährlich bei der Arbeit im Wald - hauptsächlich bei der Holzernte mit Einsatz von Motorsäge und Seilwinde. Leider kommt es immer wieder zu tödlichen Unfällen. Allein in Bayern waren es im Jahr 2024 insgesamt 35. **Jeder ist einer zu viel!**

Fit im Umgang mit technischer Ausrüstung

Daher ist es von besonderer Bedeutung den Umgang mit der Motorsäge zu beherrschen und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten. Hierfür können Motorsägen-Kurse, zum Beispiel beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder der Waldbauernschule in Kelheim besucht werden. Falls der letzte belegte Kurs einige Zeit zurückliegt, ist eine Auffrischung durchaus sinnvoll.

Die Waldarbeit mit der Motorsäge ist nur mit der entsprechenden Persönlichen Schutzausrüstung auszuführen. Hierzu zählt:

- Forsthelm mit Gesichts- und Gehörschutz Achtung: „Ablaufdatum“ der Helme, UV-Indikator!
- Schnittschutzhose
- Sicherheitstiefel mit Stahlkappe und Schnittschutzeinlage
- Arbeitshandschuhe
- Forstjacke in Signalfarbe

Beachten Sie, dass beschädigte Ausrüstung unverzüglich ersetzt werden muss!

Oberstes Gebot der Waldarbeit und wertvolle Tipps

- nehmen Sie regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil
- arbeiten Sie niemals allein im Wald
- informieren Sie Ihre Familie oder Bekannten über den Ort und die Zeit der Tätigkeiten
- führen Sie stets ein Erste-Hilfe-Set mit sich
- halten Sie ihr Mobiltelefon griffbereit (vorweg Mobilfunknetz und Akku prüfen)
- notieren sie sich den nächstgelegenen

Rettungstreffpunkt

Die Rettungstreffpunkte finden Sie im BayernAtlas oder über die Handy-App „Hilfe im Wald“ (siehe QR-Codes)

Waldarbeit sollte stets ruhig und überlegt angegangen werden. Dabei gilt der Grundsatz: Ein Baum, der jahrzehntelang steht, darf ruhig weitere 10 Minuten stehen, um vor der Fällung eine sichere Baumannsprache zu gewährleisten.

Besonders anspruchsvolle Tätigkeiten, wie etwa Baumfällungen unter Spannung oder Sturmholzaufarbeitung sollten nicht mit leichtsinniger Routine durchgeführt werden. Nutzen Sie das Beratungsangebot des zuständigen Revierleiters oder gehen Sie direkt auf Ihre hiesige Waldbesitzervereinigung oder einen Forstunternehmer zu. Diese haben die Möglichkeit die Forstarbeiten hochmechanisiert mit Harvester und Rückezug durchführen - das senkt die Unfallgefahr deutlich.

Rettungskette Forst

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen passieren Unfälle. Wichtig ist es zu wissen, wie man sich im Ernstfall verhält. Die „Rettungskette Forst“ gibt Orientierung:

1. Überblick verschaffen

- Beurteilung der Situation
- Eigensicherung (laufende Maschinen abstellen)
- Unfallstelle sichern

2. Erstversorgung

- sofort tätig werden bei akuter Lebensgefahr
- starke Blutungen mit Druckverband stillen
- Verletzten ansprechen (ist der Verletzte nicht ansprechbar, Atmung und sonstige Körperfunktionen überprüfen)
- gegebenenfalls Herz-Lungen-Wiederbelebung
- verletzte Person so wenig wie möglich bewegen, wenn diese über Taubheit in den Beinen oder Rückenschmerzen klagt

3. Notruf absetzen: 112

- Die 5 W-Fragen beachten!
 - o **Wer** ruft an?
 - o **Was** ist passiert?
 - o **Wo** ist der Unfallort bzw. Rettungstreffpunkt
 - o **Wie** viele Verletzte gibt es?
 - o **Welche** Verletzungen liegen vor?
- Am Rettungstreffpunkt auf Rettungsdienst warten und zum Unfallort führen

4. Helfer informieren

- weitere ortskundige Personen wie Holzrucker, Familie, Revierleiter informieren, um zusätzliche Unterstützung zu bekommen

5. Unterstützung des Rettungsdienstes

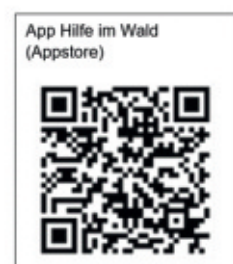
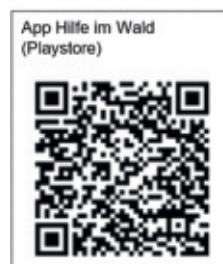
- Rettungskräfte auf besondere Gefahren auf der Hiebsfläche hinweisen (z.B. felsige Abschnitte oder hängengebliebene Bäume)
- Anweisungen des Rettungsdienstes folgen

Tipps und Informationen zur Rettungskette und zu Unfällen im Wald gibt es unter: www.rettungskette-forst.de. Außerdem gibt es eine kostenfreie Broschüre mit dem Titel „Richtig Retten – Tipps für eine professionelle Erste Hilfe bei Unfällen im Wald“, die über nebenstehenden QR-Code bestellt werden kann.



Gelungene Übung

Bei der abschließenden Manöverkritik gab es von allen Seiten lobende Worte für die Rettungskräfte. Revierleiter Dominik Reil dankte den Übungsteilnehmern der Feuerwehr Langenmosen und betonte noch einmal, wie wichtig die Rettungstreffpunkte seien. Einsatzleiter Alexander Plöckl hob die gute Zusammenarbeit des Teams hervor und Langenmosens 1. Bürgermeisterin Mathilde Ahle brachte es zum Schluss auf den Punkt: „Jemanden zu helfen ist die größte Befriedigung die es gibt“.



Bilder und Text: Revierförster Dominik Reil und Gemeinde Langenmosen

Video zum „Hagenauer Forst Schrobenhausen“

Der „Hagenauer Forst Schrobenhausen“ ist vielen von uns ein bekannter Ort.

Der Kulturforscher Wolfgang Classen, der überwiegend bei der Gestaltung der Flyer und Broschur unserer Wanderwege Rund um Langenmosen beteiligt war, hat nun darüber ein Video mit informativen und anschaulichen Beiträgen erstellt.

Wenn Sie mehr über den Hagenauer Forst erfahren wollen, dann schauen Sie einfach auf die Homepage von Herrn Classen unter <https://www.classen-grafik.de/download> oder nutzen einfach den beigefügten QR-Code:



Landkreisbetriebe Neuburg SOB

Achtung Brandgefahr: Batterien und Akkus gehören nicht in den Hausmüll!

In den letzten Wochen kam es im Landkreis zu zwei gefährlichen Bränden bei der Müllabfuhr – verursacht durch falsch entsorgte Lithium-Ionen-Batterien. Ein Vorfall ereignete sich in Neuburg an der Donau, ein weiterer in Ingolstadt.

Lithium-Ionen-Akkus stecken heute in vielen Geräten – vom Handy bis zur elektrischen Zahnbürste. Werden sie im Gelben Sack oder der Restmülltonne entsorgt, können sie sich entzünden und Brände auslösen. Laut Umweltdienstleister Veolia entstehen deutschlandweit täglich bis zu 30 Brände durch solche Fehlwürfe.

Unser Appell an alle Bürgerinnen und Bürger: Bitte entsorgen Sie Batterien und Akkus ausschließlich über die dafür vorgesehenen Sammelstellen – z. B. beim Wertstoffhof oder im Handel. Jede korrekt entsorgte Batterie schützt Menschenleben und unsere Umwelt.

Wohnberatung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen

Sie sind aufgrund Ihres Alters, einer Behinderung oder Erkrankung mobilitätseingeschränkt, vielleicht sogar auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen und kommen in Ihren vier Wänden nicht mehr so gut zu Recht? Die Treppen am Eingang oder im Haus sind ein unüberwindbares Hindernis? Das Aufstehen aus dem Bett oder der Einstieg in Dusche bzw. Badewanne wird immer beschwerlicher?

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet Senioren und Betreuung, bietet Ihnen fachkundige Unterstützung an.

Die zertifizierte Wohnberaterin nimmt auf Wunsch Ihre Wohnsituation in Augenschein und versucht zusammen mit Ihnen und angepasst an Ihre Bedürfnisse, individuelle Lösungen zu finden. Die Beratung geht von kleineren Maßnahmen wie dem Beseitigen von Stolperfallen, Anbringen von Haltegriffen oder Betterhöhungen bis hin zu Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich oder im Bad. Auch die Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten einzelner Maßnahmen sind Teil der Beratung.

Kontakt:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Sachgebiet Senioren und Betreuung

-Wohnberatung-

Bahnhofstraße 107 (im EG des Geriatriezentrums)

86633 Neuburg a.d. Donau

Telefon: 08431 57-539

E-Mail: wohnberatung@neuburg-schrobenhausen.de

Wichtige Information: „Folgende Neuerungen aus der Bayerischen Bauordnung“



Mit der Novelle der Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz sind verfahrensfreie Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken und verfahrensfreie gebietstypische Nutzungsänderungen gemäß Art. 57 Abs. 7 BayBO **zwei Wochen vor Baubeginn bzw. vor Aufnahme der geänderten Nutzung gegenüber der Gemeinde in Textform anzuzeigen**.

Der Verstoß gegen diese Anzeigepflicht kann nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 14 BayBO mit einer Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet werden. Mit einer Änderung der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) sind hierfür die Gemeinden zuständig. Auf § 4 der zum 17. Juni 2025 in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung der ZuStV (<https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2025-158>) wird verwiesen.



Wintermayr
St. Andreas Reisen

Fahrt nach Bad Gögging – Limes Therme

Wir starten wieder in die Badesaison ☺

Der Badeaufenthalt beträgt 3 Stunden.
Die Rückfahrt erfolgt um 20:00 Uhr ab Bad Gögging.

Folgende Zustiege sind vorgesehen:

15.15 Uhr Langenmosen Wintermayr GmbH
15.18 Uhr Langenmosen Kirche
15.20 Uhr Langenmosen Abzweigung Malzhausen
15.25 Uhr Sandizell Kindergarten/alte Schule
15.33 Uhr Steingriff am Ortseingang (von Sandizell kommend)
15.36 Uhr Schrobenhausen Bahnhofstraße 12
15.42 Uhr Mühlried Alter Wirt (Ingolstädter Straße 42)
15.50 Uhr Edelshausen Elektro Stegmayr
15.58 Uhr Pobenhausen, Kirche
16.03 Uhr Karlskron, Raiffeisenbank

Die Fahrt findet montags an folgenden Terminen statt:

03.11.2025	05.01.2026
17.11.2025	19.01.2026
01.12.2025	02.02.2026
15.12.2025 - mit Einkehr -	16.02.2026 - mit Einkehr -
	02.03.2026
	16.03.2026
	30.03.2026
	13.04.2026
	27.04.2026 - mit Einkehr -

Für Fragen steht Ihnen unser Büro unter 08433 9419-0
oder info@wintermayr-reisen.de gerne zur Verfügung.

STAATLICHE BERUFSFACHSCHULEN NEUBURG AN DER DONAU

ERNÄHRUNG UND VERSORGUNG - KINDERPFLEGE - SOZIALPFLEGE

ZUKUNFT DURCH AUSBILDUNG



INFOTAG
FR, 23.01.2026
AB 10 UHR

hier das Programm
mit praxisnahen Workshops

Staatliches Berufliches Schulzentrum
Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau
BERUFSFACHSCHULEN
Eybstraße 8251
86633 Neuburg a.d. Donau
Telefon 08431 6098-300
www.bfs-neuburg.de

STAATLICHE FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK NEUBURG AN DER DONAU

ERZIEHER/INNEN AUSBILDUNG ATTRAKTIVER - MODERNER - KÜRZER



INFOTAG
FR, 23.01.2026
AB 10 UHR

hier das Programm
mit praxisnahen Workshops

Staatliches Berufliches Schulzentrum
Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau
**FACHAKADEMIE
FÜR SOZIALPÄDAGOGIK**
Eybstraße 8251
86633 Neuburg a.d. Donau
Telefon 08431 6098-300
www.fak-neuburg.de

Informationen vom Landratsamt

In der Regel sind Maßnahmen, die sich auf Bau- oder Bodendenkmäler oder die in die Denkmalliste eingetragenen beweglichen Denkmäler beziehen, nur zulässig, wenn die Untere Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen) hierfür zuvor eine Erlaubnis erteilt hat. Sie müssen die Erlaubnis für Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmälern direkt bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde schriftlich oder über das bereitgestellte Online-Verfahren beantragen. Eine digitale Antragstellung ist derzeit lediglich für Zuschussanträge möglich. Die Gemeinden werden als Behörde digital zur Stellungnahme beteiligt und dürfen keine Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse mehr entgegennehmen.



Bildquelle: pixabay

Erlaubnisse nach dem DSchG sind kostenlos. Hingegen gelten für Baugenehmigungen, die sich auf Baudenkmäler beziehen, die üblichen Kostenregelungen.

Für das denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren gibt es keine Fristen und Termine. Bitte beachten Sie aber, dass die Erlaubnis erteilt sein muss, wenn Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen wollen. Zudem ist zu bedenken, dass die in den Auflagen oder Nebenbestimmungen geforderten Maßnahmen Zeit kosten können. Deshalb empfiehlt es sich, den Erlaubnisantrag so frühzeitig wie möglich zu stellen.



Ernährungstipps für Schulkinder Energienachschub über den Tag verteilen

Etwa ein Viertel (26 Prozent) der Schülerinnen und Schüler kommen in Deutschland ohne Frühstück in die Schule. Das ergab eine Befragung von Eltern und Lehrpersonal im Jahr 2023. Noch 2016 waren es mit nur acht Prozent deutlich weniger Schulkinder, die nicht gefrühstückt hatten. Damit Kinder im Grundschulalter sich im Unterricht konzentrieren können, brauchen sie neben einem nährstoffreichen Frühstück über den ganzen Tag verteilt regelmäßigen Energienachschub in Form von gesunden Lebensmitteln. „Während Erwachsene schon einmal ohne Essen aus dem Haus gehen können, ist für Kinder das morgendliche Frühstück die wichtigste Mahlzeit des

Tages, denn ihr Körper kann noch nicht so gut Reserven aufbauen und mobilisieren“, sagt Rainer Stegmayr, Teamleiter Markt und Gesundheit bei der AOK in Ingolstadt. Am besten frühstücken Kinder in aller Ruhe, ohne Stress und Eile. Ein fitmachendes Frühstück besteht aus Getreide- und Milchprodukten, frischem Obst oder Gemüse und einem Getränk. Und zu einem kleinen Frühstück gehört ein großes Pausenbrot und umgekehrt.

Ausgewogene Lebensmittelauswahl...

Optimal ist, wenn sich die Mahlzeiten bei der Lebensmittelauswahl über den Tag hinweg ergänzen. Rainer Stegmayr schlägt vor, zu jeder Mahlzeit Obst oder Gemüse zu essen: „Gemäß der Empfehlung ‚5 am Tag‘ dürfen es dreimal täglich je eine Handvoll Gemüse und dazu zwei Portionen frisches Obst sein.“ Für Kinder ist zudem entscheidend, genügend hochwertiges Eiweiß zu sich zu nehmen, weil es Sättigung und Wachstum fördert. Milch oder Milchprodukte kommen möglichst täglich auf den Speiseplan, denn sie sind reich an Kalzium, das für starke Knochen und Zähne wichtig ist. Naturjoghurt mit frischem Obst ist eine empfehlenswerte Zwischenmahlzeit oder auch ein leckerer Nachtisch, Kakaogetränke oder Fertigjoghurt hingegen eher nicht, denn sie enthalten oft viel Zucker. Bei den kohlenhydratreichen Lebensmitteln wie Brot oder Nudeln sind die verwendeten Produkte idealerweise aus Vollkornmehl, weil es Vitamine, Mineralstoffe und Ballaststoffe liefert und lange satt macht.



Bildquelle: Smarterpix / photographie.eu

...und möglichst zuckerfreie Getränke

Kinder benötigen außerdem über den Tag verteilt ausreichend Flüssigkeit – umso mehr, je größer der Bewegungsdrang ist. Eine Trinkmenge von einem bis anderthalb Liter ist völlig normal. Eltern geben am besten immer auch eine Trinkflasche mit Mineralwasser, Kräuter- oder Früchtetee mit in die Schule. Zucker sieht Rainer Stegmayr auch beim Trinken kritisch: „Zuckerreiche Getränke erzeugen Blutzuckerspitzen, die hungrig machen, sie enthalten wenig Nährstoffe und können Karies fördern.“ Deshalb ist es günstig, wenn Fruchtsaftschorlen aus viel Wasser und wenig Saft gemischt werden. Von zuckerreichen Limonaden, Cola, Fruchtnektaren und ähnlichem rät er ganz ab.

Internet-Tipp: Gesunde Ernährung für Kinder: Die Mischung macht's!



Veranstaltungen Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e.V.

November

Datum	Tag	Uhrzeit	Angebot	Ort
03.11.2025	Montag	18.00-19.30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid	Caritaszentrum SOB, Bartengasse 6
04.11.2025	Dienstag	14.30-16.00	Lebenscafe	Bürgerhaus Gachenbach, Beinbergstr. 4
04.11.2025	Dienstag	18.00-19.30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid	Hospizbüro Neuburg, Münchener Str. 15
06.11.2025	Donnerstag	19.00- 21.00	Abendtreff- Trauer	Caritaszentrum SOB, Bartengasse 6
08.11.2025	Samstag	?	Leben mit Krebs Info Stand	Bürgerhaus Neuburg, Berliner Str.164
12.11.2025	Mittwoch	18.00-20.00	Spieleabend für Trauernde	Caritaszentrum SOB, Bartengasse 6
12.11.2025	Mittwoch	15.00-17.00	Lebenscafe	Hospizbüro Neuburg, Münchner Str. 15
20.11.2025	Donnerstag	18.30-20.30	Letzte Hilfe Teil 1 Umsorgen von sterbenden Menschen	Hospizbüro Neuburg, Münchner Str. 15
27.11.2025	Donnerstag	17:00-18:00	PV- Sprechstunde	08541/4364061
27.11.2025	Donnerstag	18.30-20.30	Letzte Hilfe Teil 2 Umsorgen von sterbenden Menschen	Hospizbüro Neuburg, Münchner Str. 15

HOSPIZVEREIN NEUBURG-SCHROBENHAUSEN E.V.

Büro Neuburg:

Münchener Str. 15
86633 Neuburg/Donau
Tel 0 84 31 - 4 36 40 61
E-Mail: info@hospizverein-neusob.de

Bürozeiten Neuburg:

Mo., Di., Mi. 09.00 - 11.00 Uhr
Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Büro Schrobenhausen:

Caritaszentrum
Bartengasse 6
86529 Schrobenhausen



Termine für Schrobenhausen:

Geöffnet jeden Donnerstag von 9.00 - 11.00 Uhr



**WIR in der Gemeinde helfen zusammen.
WIR sind für Sie da,
wenn Sie einen guten Nachbarn brauchen.**

Kontakt: Kathrin Kratzer und Andrea Wendler
Telefon: 0176 / 42973103
E-Mail: NbH@langenmosen.de
www.wirfuereinander.de

Notrufnummer:

Wann 116 117 - Wann 112?

Bei allen nicht lebensbedrohlichen Krankheiten vermittelt die 116 117, außerhalb der üblichen Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.	Feuerwehr/Rettung	112
Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muß der Notruf 112 gewählt werden.	Polizei Notruf	110
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
	Giftnotruf München	0 89 414 022 11
	Apotheken Notdienst	0800 00 22 8 33
	Krisendienst Psychiatrie	0180 655 3000



Abfallbeseitigung
Malzhausen und Winkelhausen

Oktober			November			Dezember		
1 Mi			1 Sa	Altweibtag		1 Mo		49
2 Do	R2	Bio	2 So			2 Di		
3 Fr	Tag der dt. Einheit		3 Mo		45	3 Mi		
4 Sa			4 Di			4 Do	Bio	
5 So			5 Mi			5 Fr		
6 Mo		41	6 Do	Bio		6 Sa		
7 Di			7 Fr			7 So		
8 Mi			8 Sa			8 Mo	GT	50
9 Do	Bio		9 So			9 Di		
10 Fr			10 Mo	GT	46	10 Mi		
11 Sa			11 Di			11 Do	R2	R4
12 So			12 Mi			12 Fr	Bio	
13 Mo	GT	42	13 Do	R2	R4	13 Sa		
14 Di			14 Fr			14 So		
15 Mi			15 Sa			15 Mo		51
16 Do	R2	R4	16 So			16 Di		
17 Fr			17 Mo		47	17 Mi		
18 Sa			18 Di			18 Do	Bio	
19 So			19 Mi	Buß- & Betttag		19 Fr		
20 Mo		43	20 Do	Bio		20 Sa		
21 Di			21 Fr			21 So		52
22 Mi			22 Sa			22 Mo		
23 Do	Bio		23 So			23 Di	BT	
24 Fr			24 Mo		48	24 Mi	R2	Bio!
25 Sa			25 Di	BT		25 Do	1. Weihnachtstag	
26 So			26 Mi			26 Fr	2. Weihnachtstag	
27 Mo		44	27 Do	R2	Bio	27 Sa		
28 Di	BT		28 Fr			28 So		
29 Mi			29 Sa	PM		29 Mo		1
30 Do	R2	Bio	30 So			30 Di		
31 Fr						31 Mi		

Abfallbeseitigung
Langenmosen

Oktober			November			Dezember		
1 Mi			1 Sa	Altweibtag		1 Mo	Bio	49
2 Do	BT		2 So			2 Di		
3 Fr	Tag der dt. Einheit		3 Mo	Bio	45	3 Mi		
4 Sa			4 Di			4 Do		
5 So			5 Mi			5 Fr		
6 Mo		41	6 Do			6 Sa		
7 Di			7 Fr			7 So		
8 Mi			8 Sa			8 Mo	R2	Bio
9 Do			9 So			9 Di	GT	50
10 Fr			10 Mo	R2	GT	10 Mi		
11 Sa			11 Di			11 Do		
12 So			12 Mi			12 Fr		
13 Mo	R2	Bio	13 Do			13 Sa		
14 Di		42	14 Fr			14 So		
15 Mi			15 Sa			15 Mo	Bio	51
16 Do			16 So			16 Di		
17 Fr			17 Mo	Bio	47	17 Mi		
18 Sa			18 Di			18 Do		
19 So			19 Mi	Buß- & Betttag		19 Fr		
20 Mo	Bio	43	20 Do			20 Sa	R2	R4
21 Di			21 Fr			21 So	Bio!	
22 Mi			22 Sa			22 Mo		52
23 Do			23 So			23 Di		
24 Fr			24 Mo	R2	R4	24 Mi	Bio	
25 Sa			25 Di			25 Do	1. Weihnachtstag	
26 So			26 Mi			26 Fr	2. Weihnachtstag	
27 Mo	R2	R4	27 Do	BT		27 Sa		
28 Di		44	28 Fr			28 So		
29 Mi			29 Sa	PM		29 Mo	Bio	1
30 Do	BT		30 So			30 Di	BT	
31 Fr						31 Mi		

R1 Restmüll wochentl. ab 240L R2 Restmüll zweiwöchentlich R4 Restmüll vierwöchentlich Bio Biotonne GT Gelbe Tonne PM Problemüll € Fälligkeit Abfallgebühr ! Vorgefahrener Abfuhrtag BT Blaue Tonne